

BUD / Interpellation Gmür-Bütschwil-Ganterschwil / Müller-Lichtensteig (2 Mitunterzeichnende)
vom 8. Juni 2026

Alte Kanti Wattwil: Hat die Regierung einen Gameplan an der Näppis-Ueli-Strasse?

Antwort der Regierung vom 25. August 2026

Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil und Mathias Müller-Lichtensteig erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 8. Juni 2026 nach der Kapazitätssituation am Campus Wattwil, der künftigen Nutzung der bisherigen Kantonsschule an der Näppisuelistrasse sowie der langfristigen Strategie für das gesamte Areal.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung unterscheidet zwischen dem kurz- und mittelfristigen schulischen Raumbedarf und der langfristigen Entwicklung des Areals. Nach heutiger Beurteilung trifft die Annahme nicht zu, dass der Ersatzneubau der Kantonsschule bereits bei seiner Eröffnung ungenügende Kapazitäten aufweist. Der Neubau bildet den Nutzerbedarf exakt ab. Auch beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg ist derzeit kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgewiesen, der eine Erweiterung des laufenden Projekts erforderlich machen würde. Die aktuellen Prognosen zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen gehen zudem von einem leichten Rückgang ab Mitte des nächsten Jahrzehnts aus. Diese Erkenntnisse fliessen zurzeit in die Teilportfoliostrategien ein, in denen die notwendigen Massnahmen und Projekte übergeordnet definiert werden können. Auf einen Standort fixierte Betrachtungen sind nicht zielführend und können zu Fehlplanungen führen.

Die bisherigen Kantonsschulgebäude an der Näppisuelistrasse bleiben zunächst für schulische Übergangs- und Reservebedürfnisse verfügbar. Dies betrifft insbesondere die Unterbringung der Berufsfachschule während der Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums. Nach dem Bezug auf das Schuljahr 2026/27 muss sich der Schulbetrieb der Kantonsschule Wattwil im neuen Gebäude etablieren und die Raumnutzung kann dabei optimiert werden. Bis dahin nutzt die Kantonsschule übergangsweise weiterhin Flächen im bisherigen Kantonsschulgebäude an der Näppisuelistrasse. Eine solche befristete Nutzung ist nicht mit einer dauerhaften Weiterführung der bestehenden Gebäude als regulärer Schulstandort gleichzusetzen. Die frühere Beurteilung, wonach eine umfassende Erneuerung für eine langfristige schulische Nutzung aufgrund der Gebäudestruktur und der damit verbundenen Kosten nicht zweckmässig ist, wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Über die langfristige Nutzung des Areals wird erst entschieden, wenn der zeitliche und räumliche Bedarf für die schulischen Übergangslösungen hinreichend geklärt ist. Dabei werden sowohl öffentliche und gemeinnützige Nutzungen als auch eine Abgabe im Baurecht, ein Verkauf oder eine anderweitige Arealentwicklung geprüft.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die aktuelle und zukünftige Kapazitätssituation am Campus Wattwil (Kantonsschule und Berufsschule), insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der erwarteten Schülerzahlen?*

Die Kapazitätssituation ist für die Kantonsschule und die Berufsfachschule gesondert zu beurteilen. Die beiden Schulen folgen unterschiedlichen Entwicklungen und Planungsgrundlagen.

Für den Kantonsschulstandort Wattwil wird nach dem aktuellen Arbeitsstand der Teilportfoliostrategie Mittelschulen folgende Entwicklung erwartet:

Schule	2025/26	2030/31	2035/36	2040/41	2045/46	2050/51
Kantonsschule Wattwil	814	961	1'090	1'062	1'126	1'139
<i>Delta zu Schuljahr 2025/26</i>		+147	+276	+248	+312	+325
<i>Delta zu Vorperiode</i>			+129	-28	+64	+13

Quelle: Entwurf Teilportfoliostrategie A041 Mittelschulen, Stand Juni 2026

Mit einer Hauptnutzfläche von 8'404 m² und ausgehend von 814 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2025/26 ergibt sich für den Ersatzneubau der Kantonsschule Wattwil eine Flächenquote von 10,3 m² je Schülerin oder Schüler. Diese liegt in der Grössenordnung des in der Botschaft zum «Campus Wattwil» verwendeten Planungswerts von 10,5 m² und über dem derzeitigen kantonalen Durchschnitt der Mittelschulen von 9,4 m². Der Ersatzneubau verfügt damit bei seiner Eröffnung über genügend Raum.

Die längerfristig erwartete Zunahme der Schülerinnen und Schüler erfordert eine fortlaufende Beobachtung und eine gesamtkantonale Betrachtung der Mittelschulstandorte. Kurz- und mittelfristig stehen neben betrieblichen und organisatorischen Optimierungen auch die bestehenden Gebäude an der Näppisuelistrasse als zeitlich begrenzte Reserve zur Verfügung, soweit dies mit der Übergangsnutzung durch die Berufsfachschule vereinbar ist.

Für die längerfristige Entwicklung wird im Rahmen der strategischen Immobilienplanung die Schaffung eines zusätzlichen Kantonsschulstandorts im Grossraum Rapperswil-Jona geprüft. Ein solcher Standort könnte die Kantonsschule Wattwil entlasten und gleichzeitig den steigenden Bedarf im Linthgebiet abdecken. Ein entsprechender politischer Projektentscheid ist damit noch nicht vorweggenommen. Bereits die strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II bezeichnete einen zusätzlichen Mittelschulstandort im Raum Rapperswil-Jona als langfristige Option.

Für den Berufsfachschulstandort Wattwil zeigt der aktuelle Prognosestand folgende Entwicklung:

Schule	2025/26	2030/31	2035/36	2040/41	2045/46	2050/51
Berufsfachschule Wattwil	1157	1236	1273	1247	1226	1196
<i>Delta zu SJ 2025/26</i>		+79	+116	+90	+69	+39
<i>Delta zu Vorperiode</i>			+37	-26	-21	-30

Quelle: Prognose Berufsfachschulen 2055, Stand 28. Juni 2026 (in Arbeit). Eckhaus AG Städtebau Raumplanung

Demnach ist zunächst mit einem moderaten Anstieg zu rechnen. Nach der Mitte der 2030er-Jahre nehmen die prognostizierten Lernendenzahlen wieder ab. Das Projekt «Erneuerung und Erweiterung BWZT» ist auf eine Grössenordnung von rund 1'400 Lernenden ausgerichtet. Gleichzeitig werden die heute auf Wattwil und Lichtensteig verteilten Angebote an einem Standort konzentriert.

Nach aktuellem Planungsstand erhöht sich die Zahl der Unterrichts- und Praxisräume gegenüber dem heutigen Bestand von insgesamt 31 auf 34. Hinzu kommen zwei Lernlandschaften, vier Gruppenarbeitsflächen und ein Multifunktionsraum. Die räumliche Konzen-

tration ermöglicht zudem eine flexiblere Belegung und eine bessere Auslastung der vorhandenen Räume.

Die Entwicklung des Raumbedarfs einer Berufsfachschule wird nicht allein durch die regionale Bevölkerungsentwicklung bestimmt. Ebenfalls massgebend sind die Entwicklung der Lehrverhältnisse und Berufsfelder, die Zuteilung der Lernenden, die Anforderungen an Praxis- und Spezialräume sowie die Kapazitäten der übrigen Berufsfachschulstandorte. Die Beurteilung erfolgt deshalb im Rahmen der Berufsbildungsstrategie und der Teilportfoliostrategie Immobilien Berufsfachschulen gesamtkantonal.

Nach heutiger Beurteilung besteht weder bei der Kantonsschule zum Zeitpunkt der Eröffnung noch beim Berufs- und Weiterbildungszentrum ein ausgewiesener Bedarf für eine sofortige bauliche Kapazitätserweiterung.

2. *Trifft es zu, dass der Neubau der Kantonsschule Wattwil bereits bei der Eröffnung zu knapp dimensioniert ist? Falls ja, welche Massnahmen prüft oder plant die Regierung?*

Nein. Der Ersatzneubau der Kantonsschule ist für den aktuellen Schulbetrieb ausreichend dimensioniert.

Wie oben erläutert, verfügt das Gebäude über eine Hauptnutzfläche (HNF) von 8'404 m². Bei 814 Schülerinnen und Schülern (SuS) im Schuljahr 2025/26 entspricht dies einer Flächenquote von 10,3 m² je Schülerin oder Schüler. Zum Vergleich beträgt die durchschnittliche Flächenquote sämtlicher kantonalen Mittelschulen derzeit 9,4 m². Der in der Botschaft zum «Campus Wattwil» ausgewiesene Wert von 10,5 m² war eine Planungsgrösse und ist nicht als unveränderlicher Mindestwert für jedes Schuljahr zu verstehen.

Schulfläche gesamt (HNF, ohne Sport)	Fläche total HNF	Anzahl Klassen	Anzahl SuS	HNF / SuS
KS am Burggraben	10'522	64	1'365	7,7
KS am Brühl	4'597	31	530	8,7
KS Heerbrugg	7'826	36	658	11,9
KS Sargans	8'037	44	820	9,8
KS Wattwil (Ersatzneubau)	8'404	43	814	10,3
KS Wil	6'018	29	591	10,2
Total	45'404	247	4'778	9,4

Quelle: Entwurf Teilportfoliostrategie A041 Mittelschulen, Stand Juni 2026

Aus der längerfristig prognostizierten Zunahme der Schülerinnen und Schüler folgt nicht, dass der Neubau bereits bei seiner Eröffnung zu klein ist. Prognosen bis zum Jahr 2050 weisen naturgemäss Unsicherheiten auf und müssen periodisch aktualisiert werden. Zudem wird die räumliche Auslastung durch die Anzahl Klassen, die Bildungsangebote, die Stundenplanung und die Nutzung der einzelnen Räume beeinflusst.

Die Regierung wird die Entwicklung am Standort Wattwil im Rahmen der Teilportfoliostrategie Mittelschulen weiterverfolgen. Kurz- und mittelfristig stehen betriebliche Optimierungen und, soweit erforderlich und mit den übrigen Übergangsnutzungen vereinbar, die befristete Nutzung von Teilen der bisherigen Kantonsschulgebäude zur Verfügung. Langfristig ist der zusätzliche Mittelschulbedarf im südlichen Kantonsteil gesamthaft zu beurteilen. Dabei wird auch ein möglicher neuer Standort im Grossraum Rapperswil-Jona geprüft.

3. *Welche Szenarien bestehen für die Nutzung der bestehenden Kantonsschulgebäude nach dem Bezug des Neubaus?*

Nach dem Bezug des Ersatzneubaus werden die bisherigen Kantonsschulgebäude nicht unmittelbar frei. Sie bleiben zunächst Bestandteil der Übergangsplanung für den Bildungsort Wattwil. Vorgesehen ist insbesondere eine Nutzung durch die Berufsfachschule während der Bauzeit für die Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg. Daneben können einzelne Flächen zeitlich begrenzt als betriebliche Reserve der Kantonsschule dienen.

Eine längerfristige Nutzung der bestehenden Gebäude als regulärer Standort der Kantonsschule oder der Berufsfachschule ist nach heutigem Kenntnisstand nicht vorgesehen. Die für einen zeitgemässen Schulbetrieb nur beschränkt geeignete Gebäudestruktur und die hohen Kosten einer umfassenden Erneuerung sprechen gegen eine dauerhafte schulische Nutzung. Eine befristete Übergangsnutzung erfordert demgegenüber nicht dieselben baulichen Eingriffe und Investitionen und steht deshalb nicht im Widerspruch zu dieser Beurteilung.

Nach Abschluss der schulischen Übergangsnutzungen kommen grundsätzlich verschiedene Szenarien in Betracht. Dazu gehören eine Umnutzung der bestehenden Gebäude, eine teilweise oder vollständige Neuentwicklung des Areals, eine Nutzung durch den Kanton oder Dritte, eine Abgabe im Baurecht oder ein Verkauf. Diese Optionen sind unter Berücksichtigung der raumplanerischen Ausgangslage, einer möglichen Unterschutzstellung, der Wirtschaftlichkeit und der Entwicklungsinteressen der Gemeinde Wattwil vertieft zu prüfen. Ein abschliessender Entscheid wäre zum heutigen Zeitpunkt verfrüht, weil das Areal für die schulischen Übergangslösungen weiterhin benötigt wird.

4. *Wie stellt sich die Regierung zu einer möglichen Unterschutzstellung der bestehenden Gebäude? Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Unterschutzstellung in Bezug auf die künftige Nutzung der bestehenden Gebäude und die Entwicklung des Areals, mit Blick auf die notwendige Sanierung insbesondere in finanzieller Hinsicht? Welche Art von Nutzung hält die Regierung im Rahmen der bestehenden Gebäude für möglich und sinnvoll?*

Ein rechtskräftiger Entscheid über eine Unterschutzstellung der bestehenden Gebäude liegt derzeit nicht vor. Ein architekturhistorisches Gutachten aus dem Jahr 2012 weist auf den kulturellen und architektonischen Zeugniswert insbesondere des ursprünglichen Schulgebäudes aus den Jahren 1968 bis 1970 und seiner teilweise erhaltenen Innenausstattung hin.

Die Regierung anerkennt, dass die bestehenden Gebäude architekturhistorische Qualitäten aufweisen können. Ob und in welchem Umfang eine Unterschutzstellung gerechtfertigt ist, ist jedoch im dafür vorgesehenen Verfahren und gestützt auf eine aktuelle fachliche Beurteilung zu klären. Das Ergebnis dieses Verfahrens soll nicht durch die Beantwortung der Interpellation vorweggenommen werden.

Die Erfassung und Unterschutzstellung von Baudenkmälern richtet sich nach dem Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1). Die politische Gemeinde führt das Schutzinventar und trifft die kommunalen Schutzmassnahmen. Bei Objekten von kantonaler oder nationaler Bedeutung ist die zuständige kantonale Stelle einzubeziehen. Unter Schutz gestellte Gebäude dürfen unter Wahrung des Schutzziels weiterhin zeitgemäss genutzt und angepasst werden.

Eine Unterschutzstellung kann die Möglichkeiten für Abbruch, bauliche Veränderungen oder eine vollständige Neuentwicklung einschränken. Sie kann damit auch Auswirkungen auf die Investitions-, Sanierungs- und Betriebskosten sowie auf den wirtschaftlichen Wert einzelner Entwicklungsvarianten haben. Wie erheblich diese Auswirkungen wären, hängt vom konkreten Schutzzumfang und von den festgelegten Schutzziele ab und kann derzeit nicht verlässlich beziffert werden.

Auch ohne Unterschutzstellung wäre für eine langfristige Nutzung eine umfassende bauliche Erneuerung erforderlich. Als mögliche Nutzungen kommen grundsätzlich solche in Betracht, die sich mit verhältnismässig geringen Eingriffen in die bestehende Gebäudestruktur umsetzen lassen. Dazu können öffentliche oder gemeinnützige Angebote, Bildung, Verwaltung, Dienstleistungen, Gesundheit und Betreuung, Vereins- oder Freizeitnutzungen sowie gegebenenfalls Wohnen oder Kleingewerbe gehören. Ob eine solche Nutzung baulich, raumplanerisch und wirtschaftlich tragfähig ist, muss im Rahmen einer späteren Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfung beurteilt werden.

5. *Welche strategischen Optionen verfolgt die Regierung für das rund 8'145 m² grosse Areal, insbesondere in Bezug auf einen möglichen Verkauf an Private, Baurecht, Nutzung durch den Kanton oder eine aktive Arealentwicklung?*

Die Regierung hat noch keinen Grundsatzentscheid über die langfristige Nutzung oder Verwertung des Areals getroffen. Aufgrund der anstehenden schulischen Übergangsnutzungen besteht derzeit auch kein unmittelbarer Entscheidungsbedarf.

Grundsätzlich kommen insbesondere folgende Optionen in Betracht:

- eine weitere Nutzung durch den Kanton;
- die Abgabe des Grundstücks oder von Teilen davon im Baurecht;
- ein Verkauf an die Gemeinde oder an Private.

Die Optionen sind ergebnisoffen zu prüfen. Massgebend für die Nutzung sind insbesondere die langfristigen Immobilienbedürfnisse des Kantons, die öffentlichen Interessen, die Bedeutung des Areals für die Entwicklung Wattwils, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen, der Umgang mit der bestehenden Bausubstanz sowie die Wirtschaftlichkeit.

Solange das Areal für schulische Übergangslösungen benötigt wird und die denkmalpflegerische sowie raumplanerische Ausgangslage nicht abschliessend geklärt ist, wäre eine Festlegung auf Verkauf, Baurecht oder eine bestimmte Nutzung nicht sachgerecht.

6. *Wird eine Nutzung für öffentliche oder gemeinnützige Zwecke, beispielsweise im Bereich Alterswohnen, Gesundheit und Betreuung geprüft?*

Eine öffentliche oder gemeinnützige Nutzung wird nicht ausgeschlossen. Die genannten Bereiche Alterswohnen, Gesundheit und Betreuung können im Rahmen der späteren Arealentwicklung ebenso geprüft werden wie weitere öffentliche, soziale, kulturelle oder gemischte Nutzungen.

Derzeit bestehen jedoch kein konkretes Projekt und keine Festlegung auf eine bestimmte Nutzung. Voraussetzung für eine vertiefte Prüfung sind ein nachgewiesener Bedarf, eine geeignete Trägerschaft, die bauliche und raumplanerische Machbarkeit sowie eine langfristige tragfähige Finanzierung und Betriebsorganisation.

Die Regierung erachtet es als zweckmässig, die zukünftige Nutzung nicht vor Abschluss der schulischen Übergangsphase und nicht losgelöst von den Planungen und Bedürfnissen der Gemeinde Wattwil festzulegen.

7. *Welche Rollen sollen der Kanton und die Gemeinde Wattwil bei der Entwicklung dieses zentral gelegenen Areals einnehmen und ist eine gemeinsame Entwicklungsstrategie vorgesehen?*

Der Kanton ist Eigentümer des Areals und verantwortlich für die kantonale Immobilien- und Bildungsplanung. Er entscheidet darüber, wie lange das Areal für schulische Zwecke benötigt wird und welche strategischen Ziele er als Grundeigentümer verfolgt.

Die politische Gemeinde Wattwil ist insbesondere für die kommunale Raumplanung, die baurechtlichen Rahmenbedingungen, die örtliche Siedlungsentwicklung und die kommunalen Schutzinstrumente zuständig. Eine langfristig tragfähige Entwicklung des Areals kann deshalb nur in enger Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinde erfolgen.

Eine formelle gemeinsame Entwicklungsstrategie liegt derzeit noch nicht vor. Die Regierung erachtet einen koordinierten Entwicklungsprozess jedoch als erforderlich. Sobald der Zeithorizont der schulischen Übergangsnutzungen und die wesentlichen Rahmenbedingungen ausreichend geklärt sind, sollen Kanton und Gemeinde gemeinsam die Ziele, das Vorgehen und die zu prüfenden Entwicklungsvarianten festlegen. Je nach Nutzung und Trägerschaft können weitere öffentliche, gemeinnützige oder private Partner einbezogen werden.

Ziel ist eine qualitätsvolle, wirtschaftlich tragfähige und auf die Bedürfnisse des Kantons, der Gemeinde und der Region abgestimmte Entwicklung dieses zentral gelegenen Areals.